

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1914)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ein Apostolischer Delegat und 17 Bischöfe. Bei der Feier seines 100. Prof.-Semesters zählten 70 Prälaten, Domherren und Dekane, 11 Äbte, Ordensprälaten und -Generäle, 42 Theologieprofessoren und -Lektoren, 248 Theologiedoktoren zu den noch lebenden Schülern des Jubilaren. Von den gegenwärtigen Schweizerbischöfen sassen die Oberhirten von St. Gallen, Lausanne-Genf und Sitten einst zu seinen Füßen.

In dieser Wirksamkeit als Lehrer, die in ihrer tausendfältigen Multiplizierung im Wirken der Schüler ganze Generationen, Reiche und Völker umfasst, liegt wohl ein Hauptwert des Lebenswerkes Pater Hurters.

Nicht weniger bedeutend, in seinem Einfluss auf eine ungemessene Zukunft vielleicht noch bedeutender, ist aber die literarische Lebenstat des teuern Verstorbenen.

In der ganzen theologischen Welt wird sein „Compendium Theologiae dogmaticae“ (1. Aufl. 1876/78) benützt. In ihm hat sich P. Hurter gleichsam vertausendfacht. „Der Hurter“ zählt schon 12 Auflagen und ist in 50,000 Exemplaren in der alten und neuen Welt verbreitet. Die achte Auflage hat eine Zusammenfassung dieses seines Hauptwerkes, die „Medulla Theologiae dogmaticae“ (1. Aufl. 1870), erreicht. In selbstloser 25-jähriger Arbeit (1868—1892) gab H. die Sammlung der „Opuscula Sanctorum Patrum selecta“ in 54 Bändchen heraus, ferner Lessius, de summo bono (1869), s. Thomae Aquin. sermones (1874), Storchenau S. J., Der Glaube des Christen, wie er sein soll (1895). Ausserdem veröffentlichte er Entwürfe zu Marienpredigten, 2. Aufl. 08; zu Herz Jesu Predigten, 2. Aufl. 08; zu Betrachtungen für achttägige göttliche Uebungen, 08; Beiträge zu geistlichen Uebungen für Priester und Laien, 08.

Auch in seiner wissenschaftlichen Tätigkeit handelte so der Praktikus P. Hurter nach dem Grundsatz: non scholae sed vitae docemus. Sein „Compendium“ ist aber trotz aller praktischen Richtung — in positiver Apologetik liegt wohl neben einer eminenten Kenntnis der Väterliteratur die Stärke Hurters als Dogmatiker — auch ein Werk von bleibendem wissenschaftlichem Werte, indem in ihm mit einer Beschränkung, die den Meister zeigt, alle wichtigeren theologischen spekulativen Fragen gelöst oder doch in befriedigender Weise dem Verständnis nahegebracht sind. Wissenschaftlich am höchsten steht als monumentales Bibliothekwerk sein „Nomenclator literarius theologiae“ (5 Bände), ein Verzeichnis der theologischen Schriftsteller, ihrer Schriften und Lebenslaufes, vom Anbeginn der Kirche bis auf unsere Tage. Eine Riesenarbeit von 50 Lebensjahren steckt in diesen Bänden.

Unglaublich ist es, aber wahr: Neben diesem Wirken als Professor und Schriftsteller fand P. Hurter noch Zeit, als Seelsorger die emsigste Tätigkeit zu entfalten. An Sonn- und Feiertagen pflegte er bis in die letzten Lebensjahre von 4 bis 9 Uhr abends und wieder von 5 bis ½9 Uhr in der Frühe Beicht zu hören, und dann erst las er die heilige Messe. Ein zweiter Canisius, wirkte er als ein Meister volkstümlicher Beredsamkeit

nicht nur auf den Kanzeln der Stadt Innsbruck, sondern auch in den Dorfkirchen ihrer näheren und weiteren Umgebung. P. Hurter liebte es, sich hiebei in einer eigenen Ansprache an die Kinder zu wenden. Der altersgebückte Greis war auch ein eigentlicher Liebling der Kinderwelt; nach seinen Predigten in der Ursulinenkirche in Innsbruck verfolgte jeweils eine ganze Kinderschar den alten Pater und umdrängte ihn gleich einem Bienenschwarm, der sich an einem knorrigen Baumast festgesetzt. Ohne Zahl sind die Missionen und Exerzitien, die P. Hurter abgehalten. Auch in der Schweiz hat er öfters gepredigt.

Vom Vater (vgl. „Briefe des Bischofs Anastasius Hartmann an Hofrat von Hurter“ in diesem Jahrgang der „Kirchenztg.“) ist eine wahrhaft weltumfassende Apostelliebe auf den Sohn übergegangen. Die Liebe drängte ihn auch die Heidenmissionen zu unterstützen. Woher sollte der blutarme Ordensmann das Geld hiezu finden? P. Hurter, die Leuchte der Wissenschaft, dessen Ruhm die katholische Welt erfüllte, sammelte alles: Marken, Staniol, alte Federn; selbst Cigarrenstummel verschmähte er nicht. An der heiligen Weihnacht bereitete er sich dann eine eigene Bescherung. Kam man in die ärmliche Zelle des Gelehrten, da wuchs aus den staubigen Folianten ein grüner Weihnachtsbaum hervor. Im Scheine der Kerzen funkelten die Goldstücke an seinen Zweigen, das Stroh der Krippe ward von ihnen vergoldet. Aus der Felsenhöhle glänzten sie hervor und füllten die Taschen der anbetenden Hirten, und die Vögel auf dem Baume hatten goldene Eier in ihre Nester gelegt. Mit der kindlichen Freude einer grossen Seele machte der Pater den Besucher auf all die Überrasungen aufmerksam. Es war die Frucht des Sammel-eifers des Armen um Christi willen. Jedes Jahr sandte er hunderte von Franken den Missionären zu, sicut egens, multos autem locupletans (1. Kor. 6, 10). Welch' ein hehres Beispiel des Weltapostolats des Priesters! Auch arme Diasporakirchen in der Schweiz vergass P. Hurter nicht.

Denn P. Hurter war, trotzdem er seit frühester Jugend in der Fremde weilte, Schweizer geblieben durch und durch; selbst die Sprache verriet noch den Schweizer.

Er war der Stolz, die Freude und Stütze der Schweizerstudenten in Innsbruck. Besonders in seinen späteren Lebensjahren besuchte er öfters sein Geburtsland, zumal sein liebes Schaffhausen. Am ersten schweizerischen Katholikentage zu Luzern liess er sich's nicht nehmen, aktiv im Festzug mitzumarschieren, und an dem von Freiburg eroberte sich der greise und ewig junge Pater im Sturm die Herzen der akademischen Jugend und trug der Hundertseimestrige freudig die rote Mütze des Schweizerischen Studentenvereins, dessen Ehrenmitglied er war.

Hurter war ein Schweizer und einer der grössten. Er war unser und der Stolz der katholischen Schweiz. Aber muss uns nicht im Gedenken an den Jesuitenartikel der Bundesverfassung zugleich brennende Scham erfüllen?

Würde in den schweizerischen Räten wieder eine Jesuitendebatte geschlagen — zum Troste und Beruhigung aller klugen Realpolitiker sei gleich bemerkt, dass es sich nur um eine Annahme, leider Gott noch um eine Chimäre handelt — wie mancher der Ratsherren, die ihre Partei „Freisinn“ benennen, würde mit dem Brustton der Ueberzeugung da alle Register der Kulturkampforgel ziehen, genau so fortschrittlich, wie sie es vor einem halben Jahrhundert und mehr Jahren getan. — Man stelle P. Hurter, den Mönch, in der abgetragenen Kutte, gebeugt von der Last der Arbeit und Jahre, den leibhaftigen Jesuiten, neben sie, an denen jeder Zoll ein „Staatsmann“ — welcher ist der Grössere und der bessere Schweizer?

V. v. E.



Liturgische Viertelstunden.

III. Die Komplet, das kirchliche Abendgebet.

Das Leitmotiv des inhaltsreichen Gebetes, welches den Gott geweihten Tag vollendet (Completorium), setzt sich etwa aus folgenden „Motiven“ oder „Themata“ zusammen: 1) Herr, bleibe bei uns, denn der Tag hat sich geneigt — Herr, bleibe bei uns, wenn unser Erdentag sich zum Ende neigt — 2) Herr, vergib was wir am heutigen Tage gesündigt — Herr, vergib was wir fehlen, so lange uns das irdische Taggestirn strahlt — 3) Herr, schütze uns vor den Gefahren und Versuchungen der kommenden Nacht — Herr, behüte unsre Seele, wenn die Todesschatten uns umhüllen. Mit andern Worten: In den geheimnisvollen Inhalt dieses wirklich hervorragend schönen Gebetes dringt man nur ein, wenn man daran denkt, dass eine doppelte Ruhe uns erwartet: die nächtliche und die ewige.

In alter Zeit begann das Abendgebet mit einer Lesung aus der Bibel, oder einem Abschnitte aus dem Leben der Heiligen oder — in den Klostergemeinden — mit einigen Ordensregeln oder sonstigen frommen Ermahnungen. Davon ist heute nur noch eine kurze aber bedeutsame Schriftlesung übrig geblieben. Sie lautet: „Brüder, seid nüchtern und wachet! Denn euer Widersacher, der Teufel, geht umher wie ein brüllender Löwe und sucht, wen er verschlinge. Ihm widersteht standhaft im Glauben.“ (1 Petr. 5, 8, 9) Eingeleitet wird diese Lesung durch die Bitte an den Zelebranten: „Wolle, Herr, den Segen erteilen“, worauf die Antwort lautet: „Eine ruhige Nacht und ein vollkommenes Ende verleihe uns der Herr, der allmächtige!“ Amen. Der Laie, welcher das liturgische Gebet für sich allein verrichtet, wird mit diesem Worte den höchsten „Herrn“ direkt anrufen. Wachsamkeit sowie Nüchternheit des Körpers und des Geistes — das ist die beste Vorbereitung auf eine ungestörte Nachtruhe, aber auch auf die ewige Ruhe. Sich selbst überlassen, bleibt jedoch der Mensch hilflos und schwach. Darum bekennt er: *Adjutorium nostrum in nomine Domini etc.* — Unsere Hilfe ist im Namen des Herrn, der Himmel und Erde geschaffen hat. Ein solider Trost für den wahrhaft gläubigen Menschen! Es liegt nun aber der Gedanke nahe: haben wir uns der göttlichen Hilfe einigermassen

würdig erwiesen? Die abendliche Gewissenserforschung wird uns die Antwort darauf geben. Wer sie regelmässig vornimmt, der überschaut in wenigen Augenblicken sein Tagwerk. Aber auch hierfür bedarf der selbstgefällige Mensch des göttlichen Beistandes. Der Betende ruft diesen mit einem stillen Vaterunser an. Im Vaterunser hat uns der Heiland gezeigt, um welche Dinge wir bitten sollen und dürfen. Hat unser Herz vielleicht Wünsche genährt, die mit dem Geiste der Vaterunserbitten nicht vereinbar sind? (Z. B. Schnsucht nach Reichtümern, während das Vaterunser uns nur um das Notwendige bitten heisst; oder ehrgeizige Wünsche, von denen das Vaterunser gar nichts sagt; oder die Erwartung, dass unser Wille sich durchsetze, während es im Gebete des Herrn heisst: dein Wille geschehe? u. s. w.). Wer das Vaterunser betrachtend durchgeht, wird damit ganz leicht zugleich seine Gewissenserforschung verbinden. Was wir erkennen ist dieses: Der verflossene Tag wie das ganze vergangene Leben liefern uns Stoff genug zu „bereuen“. Wie passend folgt also an dieser Stelle das liturgische Schulbekenntnis (Confiteor) mit den beiden Absolutionswünschen (Misereatur und Indulgentiam)! Der katholische Laie kennt es schon aus der hl. Messe. Er wird sich leicht daran gewöhnen, es auch allabendlich mit der Gesamtkirche zu beten. Nun leiten einige kurze, feststehende Psalmverse zu der jeden Tag wechselnden Psalmodie des Abendgebetes über. Zuvor müssen wir wünschen, dass unsere Bekehrung eine herzliche, d. h. aus dem Willensgrunde stammende sei. Also: *Converte nos, Deus, salutaris noster etc.* — „Bekehre uns, Gott, du unser Heilquell, und wende ab von uns deinen Zorn“, Worte, zu welchen frommer Brauch ein kleines Kreuzzeichen auf die Brust (auf's Herz) eingeführt hat. Hierauf folgen die in allen kanonischen Horen üblichen Anrufungen mit dem grossen Kreuzzeichen: „Gott (Elohim), eile mir zu Hilfe — Herr (Jehova, Jahwe, d. i. Bundesgott und derjenige, der da „ist“, der Seiende) eile mir beizustehen!“ mit der Doxologie „Ehre sei dem Vater u. s. w.“ und abschliessendem Allelujah (Hallelu Jah = lobet Jahwe), das in der Fastenzeit durch eine andere Formel ersetzt wird. Mit Gottes Beistand also und zur Ehre Gottes steigt nunmehr die Psalmodie empor.

Die Komplet zählt jeden Abend entweder drei Psalmen oder drei Abschnitte eines längeren Psalmes. So kommen innerhalb der Woche 16 Psalmen an die Reihe, nämlich für alle Sonntage und höchsten Feste 4, 90, 133, für die Wochentage und kleinen Feste, die in die Woche fallen 6, 7, 11, 12, 15, 33, 60, 69, 70, 76, 85, 87, 102. Betete demnach ein katholischer Laie von sämtlichen Tagzeiten auch nur Prim und Komplet, so würde er schon mit einem grossen Teil des Psalmbuches vertraut werden. Die Christen der ersten Jahrhunderte, ja noch des Mittelalters, bis in das gläubige Quattrocento (15. Jahrhundert) hinein, kannten und gebrauchten den Psalter, welcher das eigentliche Gebetbuch der Kirche des Alten wie des Neuen Bundes ist. Die Kirchenväter wissen den Wert und Inhalt des Psalters nicht

genug zu rühmen — als öffentliches und privates Gebet passt er auch wirklich für alle Strömungen und in alle Lebenslagen des Beters hinein. Wie steht es aber heute mit der Kenntnis der Psalmen? Selbst einem akademisch gebildeten Manne darf man als sakramentale Busse kaum jemals einen Psalm (etwa das Miserere oder De profundis oder sonst einen Busspsalm) „zumuten“. Man beschränkt sich lieber auf so und so viele Vaterunser und Engelsgrüsse. Und dabei soll es vorkommen, dass man „Vaterunser zu Ehren der unbefleckten Empfängnis“ und „Aves zu Ehren der hl. fünf Wunden des Herrn“ aufgibt. Oder eine Anzahl von „Gloria Patri etc.“ zu Ehren des hl. Joseph. Das lässt sich ja freilich auch in vernünftigem Sinne exegisieren und interpretieren. Aber es ist doch weder das Natürliche noch das Naheliegende. — „Ganz schön“, sagt ein Herr Konfrater, „aber die Leute kennen nun einmal die Psalmen nicht. Und wenn sie trotzdem auf einen Psalm stossen — verstehen sie dessen seltsame alttestamentliche Sprache nicht recht.“ — Herr Konfrater, gibt es denn keinen Religionsunterricht? Ist es verboten, auf der Kanzel oder in der Christenlehre einmal den einen oder andern Psalm zu erklären? Kann man seinen Zuspruch im Beichtstuhl nicht sehr oft an überraschend für den Spezialfall passende Psalmworte anknüpfen? — Durch die Neuordnung des Brevierpsalters weist uns der hl. Stuhl selber darauf hin, dass die Psalmen zunächst unser Manna quotidianum sein sollen. Haben wir den Psalter erst durchmeditiert (und, was freilich unabweisbar ist, auch durchstudiert), dann brauchen wir gar keine weiteren „Gebetbücher für Priester“. Wie schön sind auch wieder für die Komplet die einzelnen Psalmen ausgewählt! Wir dürfen der Versuchung nicht nachgeben, hier ins Einzelne zu gehen. Nur eine Andeutung: Man überlege einmal, welche Bedeutung z. B. der herrliche Psalm Benedic anima mea (102) gerade in der Samstagskomplet, also am Wochenende hat. Wie bezeichnend ist sein Leitmotiv, d. h. die Antiphon: „Intret oratio mea in conspectu tuo, Domine!“ Das war ja der Sinn der ganzen Psalmodie während der abgeschlossenen Woche. Mit gleichem Wunsche hoffen wir aber auch dem Sonntage, dem „Tage des Herrn“ entgegen, zu welchem Samstagvesper und Komplet sozusagen schon „einläuten“.

Auf die Psalmen folgt wieder ein feststehender Teil: Der Abendhymnus. „Bevor des Tages Licht entweicht“ (Te lucis ante terminum). Schon der hl. Benedikt hat ihn gekannt und vorgeschrieben, wie aus seiner Regel (c. 17) ersichtlich ist.* Es hat wenig Sinn, diesen Hymnus (und überhaupt die Komplet) etwa zwischen 12 und 1 Uhr mittags zu „persolvieren“. Nach Ansicht verschiedener Moralisten kann man privatim auch nach der Vesper ruhig für den folgenden Tag antizipieren und die Komplet trotzdem am Abend beten. Im Hymnus flehen wir um Ruhe für die Seele und Reinheit für den Leib. Nun folgt noch ein Vertrauensspruch aus Jeremias (14, 9), das schöne zuversichtliche Wort: „Du bist mitten unter uns, o Herr“, u. s. w. (Tu autem

Domine). „Du wirst uns auch in Zukunft nicht verlassen, Gott sei Dank!“

Hierauf befehlen wir unsern Geist in die Hände des Herrn, „denn du hast uns erlöst, du wahrer Gott!“ Bei diesen Psalmworten werden wir uns — da ja diese Nacht für uns die letzte sein könnte — fromm daran erinnern, dass sie auch Christi Sterbegebet am Kreuze waren. Im Frieden können wir fortfahren: „Bewahre uns, o Herr, wie den Apfel deines Auges, Im Schatten deiner Fittiche schirme uns!“ (Custodi nos.) Doppelsinnig, d. h. auf den Tageschluss wie auf's Lebensende hinweisend, hebt nunmehr ein evangelischer Lobgesang an — des greisen Simeon Dank dafür, dass seine Augen das Heil der Welt geschaut. Nunc dimittis — „nun entlässest du, Herr, deinen Diener in Frieden...“ Eingerahmt werden diese messianischen Klänge durch die im Urtext wie milde Poesie wirkenden Gebetsworte: Salva nos — „Sei uns Heiland, o Herr, wenn wir wachen; Schutz, wenn wir schlafen — auf dass wir wachen mit Christus und ruhen im Frieden“. Nach einigen weiteren kurzen Lobpreisungen des im Himmel thronenden dreieinigen Gottes (die an höhern Festen ausfallen) stehen wir am Schlussgebet (Visita, quaesumus), in welchem wir Gott bitten, unsere Wohnstätte durch seine Nähe zu bewachen und uns gegen alle Nachstellungen des Feindes den Schutz der Engel zu gewähren. Endlich „segne und schirme uns der allmächtige und barmherzige Herr — der Vater und der Sohn und der Heilige Geist“. Amen.

Der katholische Laie wird vielleicht erstaunt fragen: gedenkt die Kirche denn am Abend der allerseligsten Gottesmutter nicht? Wir werden ihm antworten: Freilich. Schon im Confiteor. Und an die Komplet reiht sich die im Jahre dreimal wechselnde marianische Schlussantiphon. Eine davon, das Salve Regina, ist dem Laien als Anrufung Marias nach jeder stillen hl. Messe längst bekannt. Doch hiervon einmal bei späterer Gelegenheit.

Dr. v. Mathies.

Berichtigung: Im ersten unserer Aufsätze, Nummer 40, muss es Seite 334, rechte Spalte, Zeile 24/25 von oben heissen: „Vordergrund“, statt des Lapsus calami „Hintergrund“.



Ein guter homiletischer Begleiter durch die Sonntage des Kirchenjahres

sind: „Die Sonntagsevangelien“, homiletisch erklärt, thematisch skizziert und in Homilien bearbeitet von Dr. J. Ries, Regens am erzbischöflichen Priesterseminar zu St. Peter. Vierte Auflage. I. B. 6.40 Mk., II. B. 6 Mk. Eine recht gute Texterklärung aller Evangelien der Sonntage des Kirchenjahres wird geboten, die dem Prediger bei ernstem Studium sehr fruchtbare Anregungen und gute Erklärungen bietet. Das ist's, was das Buch ganz besonders empfiehlt. Die thematischen Skizzierungen sind nicht selten originell, ab und zu vorzüglich, sie bilden Stamm und Kronäste, an denen Früchte wachsen können. Die Homilien sind ab und zu etwas zu kurz gegenüber der reichen Texterklärung. Wäre es nicht gut: wenn der Verfasser die volle Texterklärung da und dort be-

*) Danteleser werden sich der stimmungsvollen Verwendung dieses Hymnus in Purgatorio, 8. Gesang erinnern. Der Verf.

reits als grössere Homilie zur Auswahl — arbeiten würde? Die Homilisten würden so weit mehr angeregt: aus den Tiefen des Schriftwortes zu schöpfen. Die kleinen Homilien des Verfassers sind oft matter als die Texterklärung. Ab und zu liesse sich so eine grosse Homilie auch leicht logisch durch Schlagbegriffe in 3—4 Gedankenstufen teilen (thematisch-exegetische Homilie), was sehr zur selbständigen Nacharbeit anleiten würde. Wir hätten es gerne gesehen, wenn der Verfasser die Evangelien der Hauptfeste mit einbezogen hätte — schon wegen des engeren Zusammenhanges mit den Sonntagen. An manchen Festen empfehlen sich auch Homilien. — Das ganze Werk ist wirklich Prediger-Nahrung.

A. M.



Wer den Zweck will, muss auch die Mittel wollen.

(Von einem Landpfarrer.)

Dass durch die Beförderung der häufigen Kommunion auch die Beichten häufiger werden, ist selbstverständlich; dass aber bei einem Erfolg der päpstlichen Kommuniondekrete auch die Häufigkeit der Beichten ins ungemessene sich mehrte, so dass einerseits die Beichtväter unter der Last fast erdrückt werden, und anderseits viele, die gern häufig kommunizieren wollten, durch die vermeintliche Notwendigkeit, zu beichten, davon abgehalten werden, das versteht sich doch nicht von selbst, und liegt sicher nicht in der Intention der genannten Dekrete. Letzteres geht schon daraus hervor, dass ihnen von der Beicht sozusagen gar nichts gesagt ist, sondern gleich im ersten und grundlegenden Kommuniondekret Pius X. ausdrücklich erklärt wird, dass selbst für die tägliche Kommunion nichts anderes erfordert sei, als der Gnadenstand und die rechte Absicht. Das gilt ebenso von allen Kommunionen, auch wenn sie seltener sind. Das war zwar zu allen Zeiten so, nicht erst seit Pius X.; denn es findet sich nirgends weder ein göttliches noch ein kirchliches Gebot vor, das die Beicht vor dem Empfang der hl. Kommunion vorschreiben würde, ausser für solche, welche Todsünden auf sich haben. Allein, bisher ging die allgemeine Ansicht bei Priestern und Laien dahin, der Empfang der hl. Kommunion ohne kurz vorher abgelegte Beicht wäre auch für solche, die sich keiner Todsünde bewusst sind, eine ordentliche Anmassung, eine grosse Unehrebrüchigkeit und von Sünde kaum freizusprechen. Durch vorbezeichnete Erklärung Pius X. ist nun diese Ansicht theoretisch abgetan, aber praktisch scheint sie doch noch weit herum Geltung zu haben und für Kinder und Erwachsene als Kern festgehalten zu werden. Mancher Seelsorger würde in nicht geringe Aufregung geraten, wenn er sehen müsste, dass seine Pfarrkinder an der Kommunionbank sich einfinden, ohne vorher im Beichtstuhl gewesen zu sein, und mancher würde es für seine Seelsorgspflicht erachten, in solchen Fällen Kinder von der Kommunionbank wegzuweisen und Erwachsene mindestens nachher zur Rede zu stellen und für die Zukunft vor solcher Praxis zu warnen.

Gewiss ist allen Gläubigen, welche selten kommunizieren, z. B. nur alle Monate, zu raten, jedesmal vorher zu beichten; ebenso ist es ratsam, dass auch jene, welche häufig oder täglich kommunizieren, von Zeit zu Zeit, etwa jeden Monat einmal, sich beim Bussgerichte stellen, und sich hierin überhaupt der Leitung ihres Seelenführers unterordnen. Aber etwas Anderes ist es, ihnen die Beicht anzuraten, und etwas Anderes, sie von ihnen zu fordern. Nach der ausdrücklichen päpstlichen Erklärung haben sie das Recht, wenn sie sich von Todsünden frei wissen, ohne Beicht zu kommunizieren. Um dieses Recht darf der Seelsorger sie nicht betrügen. Er hat die Aufgabe, von seinen Untergebenen nicht bloss die Erfüllung ihrer Pflichten zu fordern, sondern ihnen auch zum Genuss ihrer Rechte zu verhelfen. Viele Seelsorger zeigen aber eine heilige Scheu, darüber vor ihren Pfarrkindern etwas verlauten zu lassen. Wenn sie genötigt sind, bezüglich päpstliche und bischöfliche Kundgebungen dem Volke mitzuteilen, gehen sie

über diesen Punkt möglich rasch hinweg oder schwächen ihn bestmöglich ab.

Es scheint nun aber doch nach und nach an der Zeit zu sein, dass unser Volk auch darüber aufgeklärt werde; Das braucht ja auch jetzt noch nicht in stürmischer, übereilter, unkluger Weise zu geschehen. Es können und sollen bisherige Anschauungen dabei nach Möglichkeit geschont werden. An Orten, wo der häufige Empfang der hl. Kommunion einigermaßen eingesetzt hat, lässt sich die Aenderung sehr leicht unter Hinweis auf ihre Notwendigkeit motivieren. Wir sind zwar auch in den besten Pfarreien noch sehr weit davon entfernt, den Wunsch der Kirche zu verwirklichen, dass alle Gläubigen womöglich täglich kommunizieren. Aber wo die Seelsorger seit der Veröffentlichung der päpstlichen Kommuniondekrete nicht müssig gewesen sind, ist doch ein schöner Anfang gemacht. Es gibt in sehr vielen Pfarreien eine stattliche Schar, die sich täglich am Tische des Herrn einfindet, eine viel grössere Zahl erscheint alle Sonntage; auch bei den andern ist die Frequenz eine lobenswerte, und sie ist stets im Wachsen begriffen, so dass man in mittelgrossen Pfarreien jeden Sonntag die Kommunionen nach Hunderten zählen kann. Wie soll man nun da mit Beichtthören zurecht kommen, wenn die bisherige Praxis beibehalten wird? Von der Anregung, die auch schon gemacht wurde, die „Frömmern“ während der Woche zum Beichten kommen zu lassen, kann nur ein Idealist sich etwas versprechen, der die faktischen Verhältnisse nicht kennt. Die sozialen und familiären Verhältnisse auch dieser „Frömmern“ sind in der Regel derart, dass sie schon grosse Opfer bringen müssen, um an den Werktagen zur hl. Messe und zur hl. Kommunion kommen zu können. Das Beichten wird eben auch für die Zukunft zum grössten Teil auf Samstag Abend und Sonntag Morgen beschränkt bleiben.

Nehmen wir nun Pfarreien an, in denen es auf ca. 1000 Seelen einen Priester trifft. Es gibt deren viele, aber auch solche, die weit ungünstiger gestellt sind. Wenn sich der Sakramentenempfang auch nur einigermaßen günstig entwickelt hat, so wird man die regelmässigen sonntäglichen Kommunionen auf 100 bis 200 von je 1000 Seelen annehmen müssen; an gewissen Festtagen, auch ohne Kapuzinermissionen, werden sie zahlreicher sein. Wie soll nun ein Seelsorger diese alle beichtthören, auch wenn man diejenigen, welche täglich kommunizieren, angewöhnt hat, nur jeden zweiten Sonntag zur Beicht zu kommen. Die Arbeit wird schliesslich für die Beichtväter doch zu schwer, um so mehr als der Sonntag auch sonst für sie ja immer mehr belastet wird; man denke nur an die Frühpredigten, die Bruderschafts- und sonstigen Abendpredigten, die Vereinsarbeit und so vieles Andere, das man früher nicht gekannt hat. Sollen die Seelsorger nicht aufgerieben und vor der Zeit arbeitsunfähig gemacht werden, so ist dafür zu sorgen, dass ihre grösste Last, der Beichtstuhl, sie nicht ganz erdrücke. Es hält eben doch nicht jeder Priester, auch wenn er den besten Willen hätte, so viel aus, wie etwa der hl. Klemens Hofbauer, oder der selige Pfarrer von Ars. Bei der gegenwärtigen herrschenden, gewiss sehr lobenswerten Tendenz, die Frequenz der hl. Kommunion noch mehr zu fördern, kann die Arbeit der Beichtväter nur erträglich gemacht werden, wenn man die Leute daran gewöhnt, auch ohne Beicht zur hl. Kommunion zu gehen, wenn sie sich im Gnadenstande wissen. Eine solche Angewöhnung kommt nicht bloss den Beichtvätern, sondern noch vielmehr den Gläubigen zu gut; sie wird die Häufigkeit des Kommunionempfanges erhöhen und ebenso die Beichten solcher, denen sie notwendig sind, vermehren.

Wie viele würden sehr gerne häufig kommunizieren und würden die nötige Zeit dafür finden, weil sie aber glauben, sie müssten jedesmal vorher auch beichten, dafür aber die Zeit nicht finden, so unterlassen sie eben die hl. Kommunion. Wer an Sonn- und Werktagen der hl. Messe beiwohnt, kann in der Regel ohne merklichen Zeitverlust auch kommunizieren; mit dem Beichten dagegen geht selbst in günstigen Fällen wohl meistens eine Stunde verloren, am Sonntag Morgen, wenn die Beichtväter zum Messelesen, Kommunionausteilen, Predigen

und dgl. den Beichtstuhl verlassen müssen, können es auch zwei Stunden werden. Wie viele gibt es aber, die weder Zeit noch Lust haben, so lange um die Beichtstühle herum zu knien und zu stehen. Da kann nur abgeholfen werden, wenn man denjenigen, welche die Beicht nicht notwendig haben, das Beichten eben „schenkt“, und dadurch den Anderen, welche beichten sollen, die Bahn frei macht. Diese letzteren werden dann lieber kommen und wohl auch im Bussgericht etwas gründlicher behandelt werden, wenn der Zudrang nicht zu gross ist, als wenn in weitem Kreis um den Beichtstuhl herum „alles schwarz ist“.

Die Kommunionfrequenz ist in den letzten Jahren überall in erfreulicher Weise gewachsen, aber hoffentlich ist die von Pius X. so energisch in Fluss gebrachte Bewegung mit seinem nun erfolgten Tode noch nicht abgeschlossen, sondern wird weiter greifen. Das Ideal des hochseligen hl. Vaters ist ja noch lange nicht erreicht. Wir Seelsorger haben die Pflicht, dafür zu wirken und zu arbeiten, dass wir diesem Ideal immer näher kommen, dass es derer, welche häufig und täglich kommunizieren, immer mehr, und derer, welche selten kommunizieren immer weniger werden. Das kann aber nur erreicht werden, wenn wir in Bezug auf die Beicht vor der hl. Kommunion weitherziger werden, als bisher; wenn wir endgültig davon absehen, von den Gläubigen eine Vorbereitung zu verlangen, welche die Kirche noch nie verlangt hat und welche auch in den jüngsten päpstlichen Dekreten unter den Erfordernissen zum würdigen Empfang der hl. Kommunion sich nicht findet. Denn wer den Zweck will, muss auch die Mittel wollen.

Einige Schwierigkeiten bereitet die noch zurecht bestehende Forderung der hl. Beicht für die Gewinnung von vollkommenen Ablassen. Die Kirche hat auch in dieser Beziehung bereits Milderungen eintreten lassen. Dieselben sind in der „Schweizerischen Kirchen-Zeitung“ Nr. 38, pag. 321 von P. A. Ord Cap. näher besprochen worden. Es seien zu den dortigen Ausführungen zwei Bemerkungen gestattet:

1. Das Dekret vom 23. April 1914 kann seinem Wortlaut und nach der Ansicht gewiegter Fachmänner weitherziger interpretiert werden, als es P. A. tut. „Ultimo octiduo ante diem pro lucranda indulgentia“ kann übersetzt werden: „In den acht Tagen, welche dem Ablassstag vorangehen“, und kann doch wohl so verstanden werden, dass vom Vortag des Ablassstages an, um acht Tage zurückgezählt wird. So kommt man aber beim dort angeführten Beispiel vom Feste Maria Himmelfahrt nicht bloss auf den 8., sondern auf den 7. August zurück. Diese Auffassung ist von grosser praktischer Bedeutung. Wenn der Ablassstag ein Sonntag ist (und das wird er von 10 Fällen 9 mal sein), so gilt dafür die Beicht, welche am zweitletzten Samstag abgelegt worden ist, und nicht bloss jene vom vorhergehenden Sonntag. Wer in der praktischen Seelsorge erfahren ist, weiss ohne weiteres, wie wichtig das ist. Man verlangt und muss verlangen, dass Leute, die Zeit und Gelegenheit haben, jeweilen am Samstag Abend beichten und den Sonntag Morgen denen überlassen, die über ihre Zeit nicht frei verfügen können; Kindern wird man den Sonntag als Beichttag ganz verbieten. Also ist es von Bedeutung, dass eine Beicht vom Samstag bis zum zweitfolgenden Sonntag als Ablassbeicht gelte. — Sofern diese Auffassung noch zweifelhaft wäre, wäre eine authentische Erklärung wünschenswert. Bis eine solche erfolgt, darf man wohl nach dem Grundsatz handeln: Favores sunt ampliandi.

2. P. A. schreibt: „Wenn es auch nicht gerade häufig sein wird, die ganze Frist auszunützen, so ist doch die Erweiterung der Frist zu begrüssen.“ Gewiss ist das zu begrüssen, und im Sinne vorstehender Ausführungen wäre es wohl ebenso sehr zu begrüssen, wenn die Ausnützung der ganzen Frist sehr häufig würde. Es sollten die Seelsorger und Beichtväter darauf hinwirken, dass fromme Personen dieselbe sehr häufig ausnützen. Das dürfte zwar bei Skrupulanten ein schweres Stück Arbeit sein; es braucht auch nicht auf einmal ganz und allgemein durchgeführt zu werden; bei vielen wird man überhaupt nichts ausrichten. Aber sicher tun die

Beichtväter, die in diesem Sinne tätig sind, und die Beichtkinder, die ihnen Folge leisten, ein Werk christlicher Nächstenliebe, denn sie erleichtern so vielen Andern, die es sehr nötig haben, das Beichten und tragen bei zur Beförderung häufigerer Kommunionen.

A. S.



Zur Brevierreform.

Mit dem 1. Januar 1915 treten bekanntlich die neuesten liturgischen Verordnungen (Motu Proprio Abhinc duos annos, Dekret der Ritenkongregation vom 28. Okt. 1913) in Kraft. Mancher Geistliche wäre nun sicherlich froh, wenn ihm ein Büchlein zur Verfügung gestellt würde, das sämtliche Neuerungen, welche die Brevierreform seit dem Erscheinen der Bulle *Divino afflatu* (Herbst 1911) mit sich brachte, klar und bündig darbietet und erklärt. Ein solches Büchlein schenkte uns soeben Frz. Brehm, S. J., unter dem Titel: *Die Neuerungen im Brevier* (Druck und Verlag von Friedr. Pustet). Dieses Büchlein verbindet in bewunderungswürdiger Weise Vollständigkeit, Kürze und Klarheit. Es hat die Grösse des Basler Direktoriums (184 Seiten), ist schön gedruckt, elegant und solid broschiert. Der Preis von Fr. 1.50 ist bei der gewaltigen Summe Arbeit, die es in sich schliesst und der hübschen Ausstattung ein geringer. Das Erscheinen dieses Büchleins ist umsomehr zu begrüssen, da die Neuauflagen der grösseren rubrizistischen Handbücher wohl noch einige Zeit auf sich warten lassen.

J. M.



Rezensionen.

Erzählungen.

K. Kümmels Erzählungen in neuen schönen, doch billig-soliden Geschenkeinbänden der Herderschen Volksausgabe. Der Rock des armen Mannes. Die vier Musikanten. Im Talbach Kirchlein usw. Volkserzählungen von Konrad Kümmel. 12^o (IV u. 90 S.) Freiburg 1914, Herdersche Verlagshandlung. Bändchen durchschnittlich geb. 50 Pfg.

Der Herr, der in der Weihnachtskirche den ärmlich gekleideten Mann um sein inniges Betenkönnen beneidet und ihm seines Leibes armselige Hülle mit dem eigenen Pelzmantel wärmt, darf im wiedergefundenen Glück der Seele den schönsten Lohn erleben. (Titelerzählung.) Wir freuen uns an dem gutmütigen Studenten, der den Ertrag des versetzten Buches (in der so betitelten Erzählung) noch im Antiquariatsladen einer ärmlich dreinschauenden Dame für ihr altes Gebetbüchlein, das einst bessere Tage gesehen, schenkt. Für diese Christabendgüte wird ihm irdisches Glück und Wonne des reinen Herzens zuteil. Und wenn auch die geheimnisvolle Geberin in der Erzählung „Ein Wiedersehen“ in früher Jugend schon auf der Bahre liegt — sie hat nicht bloss das Glück der armen Schreinersleute schaffen helfen: ihr Sterben wurde zum Tod der reinen, unverdorbenen Unschuld. Ja selbst „Der rote Luzian“, der übergenug auf dem Kerbholz hat, bekommt noch die Gnade der Bekehrung vor seinem Tode; denn seine Abstimmung für Einführung der Kinderschule, obwohl er sie nichts weniger als dem Pfarrer oder der Sache zulieb, sondern aus Quertreiberei gegen den Bürgermeister vollführt hatte, war die geheimnisvolle Ursache seiner Umkehr und seines begnadeten Sterbens. Diese acht echt Kümmel-schen Geschichten, mit Weihnachtsgeist und Christkindliebe getränkt, werden überall, wo sie zur Hand genom-

men werden oder unter den Weihnachtsbaum kommen, beglückende Freuden auslösen. Ueberhaupt sind Kümmer's Erzählungen erbauende, edel unterhaltende Volksliteratur, in der eine warme religiöse Kraft alles beseelt, während eine ansprechende Erzählungskunst das Ideal in dem Rahmen der Wirklichkeit erscheinen lässt.

Homiletisch Verwendbares.

Die Pflichten des Ehelebens. Ein zeitgemässes Mahnwort Sr. Eminenz des Kardinals Mercier. Ins Deutsche übertragen mit Genehmigung Sr. Eminenz von P. Bernh. Bahlmann S. J. Mit kirchlicher Genehmigung. Dritte Auflage. 8^o 32 Seiten. — Kevelaer, Butzon & Bercker.

Das so überaus zeitgemässe apostolische Mahnwort des Kardinal-Primas von Belgien stellt die katholische Lehre von der Heilighaltung der Ehe und ihres wesentlichen Zweckes in ihrer ganzen Reinheit und Erhabenheit wieder her und den modernen neo-malthusianischen Ideen und Bestrebungen gegenüber. Der Hirtenbrief behandelt im ersten Teil die Grundbegriffe über die Pflichten der Eheleute und bietet im zweiten die fundamentalen Grundgesetze für eine gesunde und kräftige Kindererziehung. Der delikate Gegenstand ist durchweg mit vollendetem Takt und Feingefühl, mit apostolischen Freimut und zugleich edler Reserve behandelt. Wenn einer, so möchten wir dieser Schrift Eingang in jede katholische Familie verschaffen; sie wäre berufen, das wahre christliche Familienleben zu erneuern.

Im Reich des Gottessohnes. Aufklärung über Zeit- und Lebensfragen für die reifere Jugend. Von Dr. theol. Johann Schwab. 8^o 230 Seiten. Donauwörth 1913, Ludwig Auer. — Geb. M. 2.50.

Das Buch hält die Mitte zwischen Katechismus und Apologie, es wird darin das wichtigste Lehrgut der drei Hauptstücke apologetisch-paränetisch dargeboten. Die Darstellungsweise ist eine frische, kernige, sie zielt auf Erweckung von Interesse und Erziehung zur Freude an Glaube und Kirche beim jugendlichen gereiften Leser ab. Die Argumentation ist weniger spekulativ, sondern entnimmt ihre konkreten Beispiele und Gedanken dem Schriftworte und der Natur und Geschichte. Der ganze Inhalt des Buches wird in den 152 kurzen Leitsätzen des Anhangs nochmals rekapituliert. Der übersichtlich eingeordnete Text wird durch ganzseitige Farbendrucke, durch grössere und kleinere Holzschnitte und eine Reihe recht ansprechender Vignetten reich illustriert.

Fidelis.



Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag (korrigiert) Fr. 53,685.98

Kt. Aargau: Pfarrei Au, Hauskollekte 410; Würenlos 50; Eiken I. Rate 40; Merenschwand 220; Sarmenstorf, Nachtrag 20; Baden, Nachtrag 100	„	840.—
Kt. Bern: Pfarrei Courtetelle 25; Coeuvre 25; Grellingen 55	„	105.—
Kt. Glarus: Pfarrei Oberurnen, Nachtrag	„	68.38
Kt. Luzern: Pfarrei Aesch 100; Kleinwangen 300; Romoos, Hauskollekte 200; Root, Kirchenopfer 773; Sursee, Kollekte 405 (dazu Gabe für eine arme Marienkirche der Diaspora 200); Müswangen 30; Werthenstein 70; Ebikon 140; Luzern, Gabe von Ungenannt 3	„	2,021.—
Kt. Schwyz: Pfarrei Steinen 192.50; Innerthal 100; Lauerz 37; Sattel 110; Merlischachen-Küssnacht, Hauskollekte 100	„	539.50
Kt. Solothurn: Pfarrei Stüsslingen 20.40; Oberdorf 56; Aeschi 20; Büsserach a) Pfarrei 65, b) Gabe von Ungenannt 200; Balsthal 70	„	431.40

Kt. St. Gallen: Pfarrei Niederglatt a) Kirchenopfer 75; b) Sammlung der Kinder 25; Henau a) Kirchenopfer 113.25, b) Hauskollekte 330.75	„	544.—
Kt. Thurgau: Pfarrei Bichelsee II. Kirchenopfer	„	30.—
Kt. Uri: Durch H. H. Kommissar Gisler, Pfarrei Spiringen 87, Altdorf 615; Isenthal 38	„	740.—
Kt. Wallis: Durch H. H. Professor Walther, Sitten II. Rate à conto Beiträge aus dem Mittel- und Unterwallis 2000; durch H. H. Rektor Roten, Raron: Pfarrei Blitzingen 13.50; Reckingen 30; Stalden 13; Eisten 8; Bürchen 15; Eischoll 23.90; Varen 34.80; Salgesch 16; Emd 5; Grächen 10.50; Zermatt 30; Ausserberg 10.95; Blatten 11; Inden 5; Ergisch 5.30; Varen, Gabe von Frau Witwe Eleonora Varonier 500; Binn 17	„	2,748.95
Kt. Zug: Filiale Oberwil-Zug a) Hauskollekte 150, b) Legat von Herrn Karl Zürcher sel. 200; Pfarrei Baar, Hauskollekte 1120	„	1,470.—
Kt. Zürich: Pfarrei Wald 111.50; Langnau a. Alb. 37	„	148.50
Total	Fr.	63,372.71

b. Ausserordentliche Beiträge.

Unverändert auf Fr. 90,629.35

Jene hochw. Pfarrämter, welche *Bildchen für die Kinderkollekte* wünschen, mögen sich gütigst an den Unterzeichneten wenden. Auch *Jahresberichte* pro 1913 können hier noch nachbestellt werden.

Zug, den 28. November 1914

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer**, Pfarr-Resig.

a. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag wie oben Fr. 63,372.71

Kt. Aargau: Pfarrei Bremgarten 366; Wohlenschwil 130; Jonen 150; Gabe vom Kapitel Siss- und Frickgau 50	„	696.—
Kt. Bern: Pfarrei St. Immer 48; Genevez 40	„	88.—
Kt. Genf: Gabe von Ungenannt in Genf	„	500.25
Kt. Luzern: Pfarrei Inwil, Hauskollekte 500; Luzern, von einem Freund der Inländischen Mission durch P. Guardian 20; Dagmersellen, Hauskollekte und andere Gaben 600; Luzern, Spitalkaplanei, Nachtrag 7; Münster, Gabe von Ungenannt 50; Greppen, Hauskollekte 115; Pfeffikon 25; Winikon 105; Buchrain 220	„	1,642.—
Kt. Schaffhausen: Pfarrei Neuhausen	„	88.—
Kt. Schwyz: Pfarrei Alpthal 113.25; Wollerau a) Missionsopfer 202, b) Legat von H. alt Gemdr. Inderbitzin sel. 50	„	365.25
Kt. Solothurn: Pfarrei Welschenrohr 13; Solothurn, Gabe von F. X. Sch. 100; Fültenbach 20	„	133.—
Kt. St. Gallen: Pfarrei Mels 313; Eschenbach 450; Tübach, Hauskollekte 240	„	1,003.—
Kt. Thurgau: Pfarrei Frauenfeld, Nachtrag 15; Amriswil, Hauskollekte 176; Arbon, Hauskollekte III. Rate 200	„	391.—
Kt. Uri: Filiale Göscheneralp 25; Bristen, Nachtrag 4; Attinghausen 136.30; Altdorf, Nachtrag 9	„	174.30
Kt. Wallis: Durch H. H. Rektor Roten: Pfarrei Obergesteln 6; Grengiols 9, Täsch 6; Saas-Fee 55; Unterbach 9, Ems 5.40; Turtmann 15; Saas-Grund, Nachtrag 5.90	„	111.30
Kt. Zug: Filiale Allenwinden-Baar, Nachtrag 30; Pfarrei Walchwil, freiwillige Gaben 200	„	230.—
Kt. Zürich: Pfarrei St. Peter und Paul, Zürich 450; Richterswil 70; Liebfrauenkirche, Zürich 340; St. Antoniuskirche, Zürich 250	„	1,110.—
Total	Fr.	69,904.81

b. Ausserordentliche Beiträge.

Unverändert auf Fr. 90,629.35

Zug, den 12. Dezember 1914

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer**, Pfarr-Resig.

Fräfel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung Räder & Cie. in Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

Coupons.

Die am 31. Dezember 1914 fälligen Coupons von

Obligationen meiner Bank

werden schon von heute ab an meiner Kassa eingelöst.
Luzern, den 14. Dezember 1914.

Carl Sautier, Banquier.

A. Schädler, Matth. Lienhardt's Nachfolger, Einsiedeln

empfehlen sein neu eingerichtetes

Atelier für kirchliche Kunstarbeiten.

Übernahme sämtliche Kirchenarbeiten, wie:

Neuanfertigung, Auffrischen und Vergolden

von Altären, Kanzeln, Beicht- und Kommunionstühlen, Reliquienschreinen, Statuen etc. etc.

Ferner empfehle meine Spezialitäten in:

Kruzifixen und Statuen

in jeder beliebigen Grösse und Ausführung.

NB. Mit Kostenberechnungen und event. Abbildungen stehen jederzeit zur Verfügung.

KURER & Cie. in Wil Kanton St. Gallen

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung
ihrer solid und kunstgerecht in
eigenen Ateliers hergestellten
Paramente

und Fahnen
wie auch aller kirchlichen Ge-
fässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster
stehen kostenlos zur Verfügung.

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente
liegt bei Herrn Anton Achermann, Stifftsakristan in
Luzern zur Besichtigung auf und kann zu unseren Original-
preisen auch dort bezogen werden.

Schneiderei Konkordia, Luzern.

* * * * 4 Löwenplatz 4 * * * * *

Christlich-soziales Unternehmen

Mass-Anfertigung von Standeskleidern für die hochw. Geistlichkeit

Soutanen, Soutanellen, Paletots etc.

Garantie für tadellosen Sitz und gute Bedienung bei mässigen Preisen

Auf Wunsch werden die hochw. Herren im Haus bedient.

Leiter: Jos. Baumann.

Zu verkaufen.

Meine von mir an der Schweiz. Landesausstellung in Bern im Rundgang der kathol. Kirche im Dörfli ausgestellten 3 Glasgemälde mit der Darstellung „Die heilige Cäcilia“, von musizierenden Engeln umgeben, moderne Richtung, gebe weit unter den Herstellungskosten ab.

Gefällige Offerten nimmt entgegen und gibt Auskünfte

Friedrich Berbig, Glasmalerei-Anstalt, Zürich II.



Alle von Pfarrer Künzle empfohlenen

Alpenkräuter und Teesorten:

St. Benediktskraut, Arnika, Professorentee, Hustentee, Magentee, Blutreinigungstee, Rheumatee, sowie Farnkissen, gegen Rheumatismus, etc. etc. liefert in vorzüglicher Qualität das

Frauenkloster Maria - Rickenbach (Kt. Nidwalden).

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach
einschlagenden Geschäfte.

Gesucht

für kleinen Hausaltar holzgeschnittene,
altertümliche

Madonna mit Kind

Grösse 20 — 60 cm. Offerten erbeten
unter J 5347 Lz an
Haasenstein & Vogler, Luzern.

Standesgeberbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Gläserne Messkännchen

mit und ohne Platten
liefert Anton Achermann,
Stifftsakristan, Luzern.

Variationes

in divino officio.

Ausgabe Regensburg 1 Fr.

Brehm, die Neuerungen in

Brevier Fr. 1.50 bei

Bäber & Cie., Luzern.

Tüchtige Person, gesetzten Alters sucht

Stelle

zu geistlichem Herrn. Referenzen zu
Diensten. Eintritt sofort.

Gefl. Offerten unter Chiffre J. M.
66 an Marienheim Luzern.